

Zur Klarstellung nachfolgende Infos und Anweisungen zum Flugbetrieb ohne Flugleiter(oF) und mit Flugleiter (mF).

Da es immer wieder unterschiedliche Auslegungen zu den Aufgaben des Piloten an Wochentagen gibt, hier die Infos zusammengefasst.

Die Flugbetriebsgenehmigung besagt eindeutig für den Betrieb „oF“, dass der Pilot für die Kontrolle der Piste verantwortlich ist.

Durch die NfL vom 20.04.2023 kann bei den Einzelstarts auf die sachkundige Person verzichtet werden. Ebenso keinerlei Einträge im Bemerkungsfeld im Hauptflugbuch (VF).

In dieser Betriebsart sind lediglich einzelne Starts oder Landungen erlaubt, keine Platzrundenflüge zulässig. Ebenso ist kein Mischbetrieb zulässig!

(Siehe beigefügte Kurzinfo auf der nächsten Seite).

Bei Betrieb mF hat der Pilot die Dauer der Anwesenheit des Flugleiters (FL) vor dem Flug zu hinterfragen. Ebenso, falls nicht bekannt, den Namen, damit später ggf. der Eintrag im Dienstblatt nachgefordert werden kann. Der FL muss in der Flugleiterliste dokumentiert sein! Auch muss beim Wechsel des FL der Nachfolger die Aufgabe bewusst übernehmen, die ist durch Eintrag ins Dienstblatt zu dokumentieren.

Ein einfaches „Bist Du als Flugleiter da?“ genügt nicht. Mit FL ist auch Mischbetrieb und Platzrundenbetrieb möglich. Ob der FL die Piste vor dem Betrieb kontrolliert oder der erste Pilot ihm die Aufgabe abnimmt, bleibt beiden überlassen.

Achtung: dies gilt besonders auch für den Mittwoch-Betrieb.

Noch ein Hinweis zum Flug an Tagen mit Flugleiter lt. Dienstplan: vor dem Flug ist sicherzustellen, dass der Flugleiter auch anwesend ist bzw. ggf. zu einer späten Landung tatsächlich auch noch am Platz ist. Sonst ist vor dem Flug eine Lösung durch den Piloten zu klären.

⇒ **Miteinander reden!!**

LSG-Vorstände und -Flugbetriebsleiter

Fliegen ohne Flugleiter am Segelfluggelände Rheinstetten

Gilt nur für in Rheinstetten ansässigen Piloten.

Gemäß Erlaubnisbescheid des RPK vom 30.01.2014 und **NfL 2023-1-2792** ist ohne Flugleiter zulässig „gelegentliche, einzelne Starts und Landungen“.

Wichtig: vor dem Start ist vom Piloten die Piste zu prüfen.

Voraussetzungen

- **Es sind einzelne Starts oder Landungen und kein Platzrundenbetrieb oder Mischbetrieb!**

Einschränkungen – dringend beachten

Nicht zulässig:

- **Schulflugbetrieb** (ausgenommen Überlandflüge)
- **Platzrundenbetrieb** (ausgenommen Werkstattflüge)
- **Mischflugbetrieb** (d.h. Windenstarts und Flugbetrieb mit selbststartenden Luftfahrzeugen bzw. F-Schlepp)

Hier änderte sich derzeit noch nichts!

Eine Änderung für einen generellen Betrieb ohne Flugleiter steht derzeit noch aus. Die erforderliche Bundesregelung ist bis heute noch offen.

Praktische Durchführung

- **Kein Start und keine Landung ohne Flugleiter, solange bereits andere Flugbewegungen am Platz bzw. im Platzrundenbereich im Gange sind.**
- **Pistencheck** durch den Piloten.
- Regelung gilt nur für Piloten der LSG Rheinstetten oder Personen, die von diesen in die örtlichen Verhältnisse eingewiesen wurden.
- **Hauptflugbuch ist zu führen.**
Verantwortlich für den Eintrag im Hauptflugbuch ist der Pilot!
- **Funkmeldungen sind bei Start und Landung als Blindsendung durchzuführen.**
- Alle weiteren Regelungen (z.B. Betriebszeiten, Einschränkungen, Lärmschutz etc.) gelten weiter.

Diese Erweiterung der Betriebsgenehmigung kann widerrufen werden, wenn gegen die Bestimmungen der Erlaubnis verstoßen wird oder unzumutbare Lärmbelästigungen resultieren. Es ist also im Interesse aller, dass die Vorgaben des Erlaubnisbescheids strikt eingehalten werden.